

Anordnende Stelle		Ort, Datum		Beleg-Nr.	
		An die (Bezeichnung der Kasse)		TL-Nr.	
Aktenzeichen				Buchungsstelle -17-	
Kostenverfügung				01 Budget -10-	
				02 Anordnungsstellen-Nr. -14-	
06	Anrede des Zahlungspflichtigen	-35-		03 Buchungskennzeichen -12-	
07	Name, Vorname	-35-		14 Grund der Forderung -27-	
08	Straße, Haus-Nr.	-35-		14 Grund der Forderung (Fortsetzung) -27-	
09	Postleitzahl, Ort	-32-		14 Grund der Forderung (Fortsetzung) -27-	
114	Länderschlüssel Zahlungspflichtiger	-2-		16 Mahnung/Beitreibung -2-	
				17 Zahlungsanzeige/Kleinbetragsregelung -2-	
				18 Schlüssel Zinsen/Säumniszuschläge -1-	
				20 Sonstige Anordnungen (z. B. Verrechnung mit BKZ und Betrag)	
37	Block-Nr./Blatt-Nr.	-6-		20 Sonstige Anordnungen	
15	Fällig am	-8-	Haushaltsjahr	20 Referenz -20-	
05	Anordnungsbetrag (Euro)	-13-		45	

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen:

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

In der rechts oben genannten Sache sind von Ihnen als

Alleinschuldner Erstschuldner

Gesamtschuldner nach Kopfteilen

Folgende Beträge zu entrichten: Euro

Gebühren/Prüfungsgebühren _____

Auslagen/Schreibauslagen _____

Geldbußen/Verwarnungsgelder _____

Mehrerlöse usw. _____

Zwangsgelder _____

Ordnungsgelder _____

Durchlaufende Gelder _____

.....

Insgesamt _____

Davon sind bereits entrichtet _____

Kostenrechnung vom _____

Kostenverfügungs-Nr. _____

Ergebnis Rechnungsbetrag _____

Ihr Antrag/Widerspruch vom.....ist am.....eingegangen und hat das oben aufgeführte Aktenzeichen erhalten.

Nach Art. 14 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) – § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) in der am 14.08.2013 geltenden Fassung – wird die Behandlung Ihres Antrags/Widerspruchs von der Zahlung eines Kostenvorschusses in der oben aufgeführten Höhe abhängig gemacht.

Solange der Vorschuss nicht eingegangen ist, kann Ihre Angelegenheit nicht behandelt werden (Art. 14 Abs. 1 KG – § 16 VwKostG in der am 14.08.2013 geltenden Fassung).

Die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung bleibt dadurch unberührt.

Wird der Vorschuss nicht bis zum oben aufgeführten Fälligkeitstag eingezahlt, so wird kann – Ihr Antrag als zurückgenommen behandelt – werden – (Art. 14 Abs. 1 KG).

In diesem Falle werden eine Gebühr in Höhe vom einem Zehntel bis zu drei Viertel der Gebühr, die für die Vornahme der beantragten Amtshandlung festzusetzen gewesen wäre, und die angefallenen Auslagen erhoben (Art. 8 Abs. 2 KG).

Sollten Sie nicht in der Lage sein, den angeforderten Vorschuss ohne Beeinträchtigung des für Sie und Ihre Familie notwendigen Unterhalts zu leisten, wird Ihnen anheim gegeben, bis zum gleichen Zeitpunkt den erforderlichen Nachweis hierfür zu erbringen. Als Nachweis kann auch eine gemeindliche Bestätigung Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorgelegt werden.

Prüfungsvermerk (VV Nr. 8.1 zu Art. 79 BayHO):
Geprüft u. anzunehmen/zu verrechnen mit

Bh	Buchungsstelle	AST-Nr.
*)		
SB _____ Namensz.:		
*) Ggf. Fortsetzung auf der Rückseite		

Der Betrag ist, wie oben angegeben, einzuziehen und zu buchen.

Unterschrift des Anordnungsbefugten (VV Nr. 10 zu Art. 70 BayHO)

Eingangsstempel der Kasse

Betrag eingegangen am _____

Einzahlungsanzeige erstattet am _____

Vermerke der Kasse:

Mahnung	abgesandt am	Kosten der Mahnung	Namenszeichen
Postnachnahme			
Vollstreckungsersuchen		an Finanzamt	
Mitteilung über die Nichtentrichtung des Kostenvorschusses		
Erlедigt durch Nichtentrichtung des Kostenvorschusses		Änderungsanordnung vom	
Erlедigt durch <input type="checkbox"/> unbefristete Niederschlagung <input type="checkbox"/> Erlass <input type="checkbox"/> Gnadenerlass		Änderungsanordnung vom	
Fälligkeitstag geändert durch <input type="checkbox"/> Stundung <input type="checkbox"/> befristete Niederschlagung <input type="checkbox"/> Aussetzung der Vollziehung		Neuer Fälligkeitstag Änderungsanordnung vom	
In die Terminliste		Eingetragen am	
In das Verzeichnis der in das neue Haushaltsjahr übernommenen Kostenverfügungen		Eingetragen am Unter laufender Nr.	

Absender
Aktenzeichen

Ort, Datum

Kostenrechnung
(Durchschrift gilt als Original)

Bitte bei der Zahlung angeben:

Buchungskennzeichen

Bezeichnung der Sache (Grund der Forderung)

--

Block-Nr./Blatt-Nr.
Fällig am
Rechnungsbetrag (Euro)

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen:	Zutreffendes ist angekreuzt <input checked="" type="checkbox"/> oder ausgefüllt
---	---

In der rechts oben genannten Sache sind von Ihnen als

Alleinschuldner Erstschuldner

Gesamtschuldner nach Kopfteilen

Folgende Beträge zu entrichten: Euro

Gebühren/Prüfungsgebühren _____

Auslagen/Schreibauslagen _____

Geldbußen/Verwarnungsgelder _____

Mehrerlöse usw. _____

Zwangsgelder _____

Ordnungsgelder _____

Durchlaufende Gelder _____

.....

Insgesamt _____

Davon sind bereits entrichtet _____

Kostenrechnung vom _____

Kostenverfügungs-Nr. _____

Ergibt Rechnungsbetrag _____

Ihr Antrag/Widerspruch vom.....ist am.....eingegangen und hat das oben aufgeführte Aktenzeichen erhalten.

Nach Art. 14 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) – § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) in der am 14.08.2013 geltenden Fassung – wird die Behandlung Ihres Antrags/Widerspruchs von der Zahlung eines Kostenvorschusses in der oben aufgeführten Höhe abhängig gemacht.

Solange der Vorschuss nicht eingegangen ist, kann Ihre Angelegenheit nicht behandelt werden (Art. 14 Abs. 1 KG – § 16 VwKostG in der am 14.08.2013 geltenden Fassung).

Die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung bleibt dadurch unberührt.

Wird der Vorschuss nicht bis zum oben aufgeführten Fälligkeitstag eingezahlt, so wird kann – Ihr Antrag als zurückgenommen behandelt – werden – (Art. 14 Abs. 1 KG).

In diesem Falle werden eine Gebühr in Höhe vom einem Zehntel bis zu drei Viertel der Gebühr, die für die Vornahme der beantragten Amtshandlung festzusetzen gewesen wäre, und die angefallenen Auslagen erhoben (Art. 8 Abs. 2 KG).

Sollten Sie nicht in der Lage sein, den angeforderten Vorschuss ohne Beeinträchtigung des für Sie und Ihre Familie notwendigen Unterhalts zu leisten, wird Ihnen anheim gegeben, bis zum gleichen Zeitpunkt den erforderlichen Nachweis hierfür zu erbringen. Als Nachweis kann auch eine gemeindliche Bestätigung Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorgelegt werden.

Die Zahlung wird unter Angabe des rechts oben angegebenen Buchungskennzeichen auf eines der unten angegebenen Kasse erbeten. Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Sie ersparen sich damit die Kosten und Unannehmlichkeiten einer Mahnung und ggf. einer Zwangsvollstreckung. Im Fall verspäteter Zahlung können außerdem Säumniszuschläge anfallen.

Bitte verwenden Sie für die Zahlung den beigelegten Zahlungsverkehrsvordruck. Falls Sie diesen Vordruck nicht verwenden, geben Sie bei der Einzahlung bzw. der Überweisung bitte unbedingt das **Buchungskennzeichen** an. Einzahlungen ohne Buchungskennzeichen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen Ihnen und der Kasse unnötige Mühen und Kosten.

Ein etwa überbezahlter Betrag wird von der unten angegebenen Kasse in den nächsten Tagen zurückerstattet. Sofern Rückfragen erforderlich sind, geben Sie bitte das Aktenzeichen und das Buchungskennzeichen an.

Unterschrift	Kasse:	Konten:

Abdruck (als Entwurf)

Anordnende Stelle		Ort, Datum	Beleg-Nr.
		An die (Bezeichnung der Kasse)	TL-Nr.
Aktenzeichen		01	Buchungsstelle -17-
Kostenverfügung		01	Budget -10-
		02	Anordnungsstellen-Nr. -14-
06	Anrede des Zahlungspflichtigen -35-	03	Buchungskennzeichen -12-
07	Name, Vorname -35-	14	Grund der Forderung -27-
08	Straße, Haus-Nr. -35-	14	Grund der Forderung (Fortsetzung) -27-
09	Postleitzahl, Ort -32-	14	Grund der Forderung (Fortsetzung) -27-
114	Länderschlüssel Zahlungspflichtiger -2-	16	Mahnung/Beitreibung -2-
		17	Zahlungsanzeige/Kleinbetragsregelung -2-
		18	Schlüssel Zinsen/Säumniszuschläge -1-
		20	Sonstige Anordnungen (z. B. Verrechnung mit BKZ und Betrag)
37	Block-Nr./Blatt-Nr. -6-	20	Sonstige Anordnungen
15	Fällig am -8- Haushaltsjahr	20	Referenz -20-
05	Anordnungsbetrag (Euro)	45	

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen:

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

In der rechts oben genannten Sache sind von Ihnen als

Alleinschuldner Erstschuldner

Gesamtschuldner nach Kopfteilen

Folgende Beträge zu entrichten: Euro

Gebühren/Prüfungsgebühren _____

Auslagen/Schreibauslagen _____

Geldbußen/Verwarnungsgelder _____

Mehrerlöse usw. _____

Zwangsgelder _____

Ordnungsgelder _____

Durchlaufende Gelder _____

.....

Insgesamt _____

Davon sind bereits entrichtet _____

Kostenrechnung vom _____

Kostenverfügungs-Nr. _____

Ergibt Rechnungsbetrag _____

Ihr Antrag/Widerspruch vom.....ist am.....eingegangen und hat das oben aufgeführte Aktenzeichen erhalten.

Nach Art. 14 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) – § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) in der am 14.08.2013 geltenden Fassung – wird die Behandlung Ihres Antrags/Widerspruchs von der Zahlung eines Kostenvorschusses in der oben aufgeführten Höhe abhängig gemacht.

Solange der Vorschuss nicht eingegangen ist, kann Ihre Angelegenheit nicht behandelt werden (Art. 14 Abs. 1 KG – § 16 VwKostG in der am 14.08.2013 geltenden Fassung).

Die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung bleibt dadurch unberührt.

Wird der Vorschuss nicht bis zum oben aufgeführten Fälligkeitstag eingezahlt, so wird kann – Ihr Antrag als zurückgenommen behandelt – werden – (Art. 14 Abs. 1 KG).

In diesem Falle werden eine Gebühr in Höhe vom einem Zehntel bis zu drei Viertel der Gebühr, die für die Vornahme der beantragten Amtshandlung festzusetzen gewesen wäre, und die angefallenen Auslagen erhoben (Art. 8 Abs. 2 KG).

Sollten Sie nicht in der Lage sein, den angeforderten Vorschuss ohne Beeinträchtigung des für Sie und Ihre Familie notwendigen Unterhalts zu leisten, wird Ihnen anheim gegeben, bis zum gleichen Zeitpunkt den erforderlichen Nachweis hierfür zu erbringen. Als Nachweis kann auch eine gemeindliche Bestätigung Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorgelegt werden.

Der Betrag ist, wie oben angegeben, einzuziehen und zu buchen.

Unterschrift des Anordnungsbefugten (VV Nr. 10 zu Art. 70 BayHO)

II. Kostenrechnung am zur Post gegeben/durch Boten übergeben
 III. Wiedervorlage mit Einzahlungsanzeige zu den Akten